

## Protokoll

### Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 4.3.2026

Wolfgang Palle begrüßt die alle Anwesenden im Grazer Gemeinderats-Saal zur Sitzung des Beirates. Es folgt eine Vorstellungsrunde. Herr Palle behandelt noch einige Punkte, bevor er zur Tagesordnung übergeht:

- Die Graz Linien bieten Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Personen wieder die Möglichkeit mit „Graz Linien erleben“ einen Einblick in den Fahrbetrieb zu bekommen. Die Führungen werden von Frau Jutta Hochstein und Herrn Rudolf Wohlessen durchgeführt. Anmeldung unter: [linien@holding-graz.at](mailto:linien@holding-graz.at)

Graz Linien – Echtbetrieb erleben: 07.05., 21.05., 11.06., 27.08., jeweils 10:00 – 12:30

Graz Linien – Fahrzeuge erleben: 25.06., 13.08., jeweils 10:00 – 12:30

- Bei der letzten Sitzung kam die Frage auf, ob man das Gesundheitstelefon 1450 auch als schwerhörige oder gehörlose Person mit Textfunktion nutzen kann. Mit der Notruf-App DEC122 können gehörbeeinträchtigte Personen in Österreich Notrufe tätigen und mittels Text-Chat mit der Zentrale kommunizieren: [www.dec112.at/app](http://www.dec112.at/app)  
Dabei kann man eine Nachricht „Bitte um Gesundheitsberatung 1450“ an den Rettungs-Notruf 144 senden. Die App kann auch Standortdaten abrufen. In ganz Österreich gilt auch der SMS-Notruf 0800 133 133. Es gibt auch einen Dienst für Gebärden-Dolmetsch im Internet, darüber kann man kostenfrei kürzere Video-Anrufe mit Gebärdendolmetsch vereinbaren: [www.relayservice.at](http://www.relayservice.at)  
Allerdings war bisher diese Information nicht auf der Webseite des Gesundheitstelefon sichtbar. Hr. Palle hat sich an das Gesundheitstelefon-Team gewandt und es wurde sofort reagiert. Jetzt steht diese Information gut sichtbar am Anfang der Webseite.
- Im Juni stehen Gemeinderats-Wahlen in Graz an. Es gibt barrierefreie Angebote, um das Wählen für Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Es wird dazu eine eigene Informations-Veranstaltung mit Wolfgang Schwartz vom Referat für Meldewesen und Wahlen geben: Mittwoch 13. 5. im Stadtsenat-Sitzungsaal, Rathaus 2.Stock. Bitte geben Sie diese Information an alle weiter, die beim Wählen in irgendeiner Form unsicher sind.

## Wochen der Inklusion 2026

Die Wochen der Inklusion finden dieses Jahr vom 8. Juni bis zum 3. Juli statt. Während dieser Zeit wird es wieder zahlreiche Veranstaltungen, Führungen und Workshops zum Thema geben. Wer eine eigene Veranstaltung organisieren und ankündigen will, soll sich bitte rechtzeitig bei Wolfgang Palle melden:

Telefon [0650 6692 650](tel:06506692650)

E-Mail: [behindertenbeauftragter.graz@gmx.at](mailto:behindertenbeauftragter.graz@gmx.at)

Den Abschluss der Wochen der Inklusion bildet wieder der Eventtag am Grazer Hauptplatz am Freitag, dem 3. Juli. Organisator Robert Hakel gibt einen Ausblick. Das Zelt wird noch größer als im vorigen Jahr, somit ist Platz für 40 Informationsstände. Die Veranstaltung wird moderiert und die beteiligten Vereine und Organisationen werden vorgestellt. Es gibt ein Unterhaltungsprogramm mit Gernot Kulis und der Band „Alle Achtung“. Zusätzlich zum Hauptplatz werden im Landhaushof inklusive Sportangebote präsentiert. Vertreten sind zum Beispiel die Special-Olympics, ÖZIV, Sportbündel, Sturm und GAK. Es gibt Mitmach- und Ausprobier-Möglichkeiten. Zum Abschluss wird es wieder einen musikalischen Flashmob am Hauptplatz mit der Tanzschule Conny und Dado geben.

Dieses Jahr werden die Veranstaltungen der Wochen der Inklusion und der Eventtag noch intensiver beworben. Für die Kampagne unter dem Slogan „du inklusive“ stellt sich die Agentur Rodarich zu Verfügung. Für die Werbekampagne in Zeitungen und sozialen Medien, Plakate und Flyer werden Fotos benötigt. Es gibt daher am Mittwoch, dem 8. April ein offenes Foto-Shooting in der Helmut-List Halle von 13 Uhr bis 17 Uhr. Jeder und jede kann kommen und man kann sich zeigen, so wie man ist. Unterschiede und Vielfalt sollen als selbstverständlich wahrgenommen werden. Die Fotografin Marija Kanizaj wird das Shooting durchführen. Man kann die professionellen Fotos dann behalten und privat verwenden.

### **Fotoshooting**

Mittwoch, 8.4.2026 von 13:00 bis 17:00

Helmut-List Halle, Waagner-Biro-Straße 98a, 8020 Graz

### **Wochen der Inklusion**

von 8. Juni bis 3. Juli 2026

Infos und Programm: [www.graz.at/cms/beitrag/10371717/7761923/Wochen\\_der\\_Inklusion.html](http://www.graz.at/cms/beitrag/10371717/7761923/Wochen_der_Inklusion.html)

Kontakt: [behindertenbeauftragter.graz@gmx.at](mailto:behindertenbeauftragter.graz@gmx.at)

### **Eventtag**

Freitag, 3. Juli von 11:00 bis 17:00 am Hauptplatz und im Landhaushof

Kontakt: Robert Hakel

Telefon: 0316 375082 10

E-Mail: [r.hakel@wegweiser.or.at](mailto:r.hakel@wegweiser.or.at)

## **Inklusionsstrategie**

David Kriiebernegg, Inklusionskoordinator berichtet von der Umsetzung der Inklusionsstrategie der Stadt Graz, die im September 2023 beschlossen wurde. Ziel ist die Inklusion und Barrierefreiheit in der Verwaltung und Bereichen, für die die Stadt Graz zuständig ist. Graz verpflichtet sich somit selbst zur Umsetzung der UN-Konvention. Alle zwei Jahre wird eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Es wurden bereits viele Punkte umgesetzt:

- **Koordinationsstelle für Inklusion:** Die Stelle wurde im März 2024 im Sozialamt eingerichtet und ist für die Umsetzung verantwortlich. Seit Februar 2026 hat Herr Kriiebernegg mit Frau Karin Selenko personelle Unterstützung. Sie ist Ansprechperson für Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.
- **Digitale Barrierefreiheit:** Die Websites entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und werden laufend adaptiert. Besonders die Website der Holding Graz wurde gut bewertet. Die

Internetseite der Stadt [www.graz.at](http://www.graz.at) wird ständig verbessert und die Informationsseite für Menschen mit Behinderung wurde überarbeitet. Es wird noch eine Rückmeldung der Stelle für digitale Barrierefreiheit geben.

- **Kommunikative Barrierefreiheit:** „Graz verständlich“, und die Verwendung von einfach verständlicher Sprache ist im Magistrat der Standard. Mit Wolfgang Palle wird an mehr Informationen in einfacher und leicht verständlicher Sprache gearbeitet. Das betrifft Schulungen, Informationen und Materialien bei Wahlen, Überarbeitung bei Formulierungen in Bescheiden.
- **Durchgeführte Projekte:** Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Bewusstseinsbildung. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und diversen Organisationen, wie dem Zentrum für Sozialwirtschaft, NEBA oder den Universitäten
- **Teilhabe und Einbeziehung:** es gibt diverse Formate wie den Beirat, die Murinselgespräche, den Round-Table der Graz Linien, regelmäßige Treffen zu Barrierefreiheit mit der Baudirektion, sowie anlassbezogene Treffen (Wohnen, Induktionsanlagen, Radoffensive, Adventmärkte, ...).
- **Inklusive Angebote:** besonders im Kulturbereich hat sich mit Kultur-Inklusiv viel getan; starke Berücksichtigung und Beteiligung bei Formaten im Graz Museum, Kindermuseum, Oper Graz oder dem Kunsthaus
- **Beratungsangebote:** es gibt Stellen wie Wohnen Graz, Sozialberatung, Elterncoaching (Autismus), die Pflege- und Gesundheitsdrehscheibe.
- **Inklusive Beschäftigung im Haus Graz:** die Beschäftigungsquote ist sehr gut. Es wurden über 2 Millionen Euro für diverse Projekte bereitgestellt. Die vorgeschriebenen Einstellungsquoten von Menschen mit Behinderung werden bei der Stadt Graz weit überschritten.
- **Bildung:** Start des Pilotprojekts Kinderkrippe mikado. Es gibt Angebote integrativer Zusatzbetreuung in Kindergärten, Vergrößerung der IZB-Gruppen und dislozierten Integrationsruppen. Es gibt das Projekt Partnerklassen, wo es engen Kontakt mit Regelklassen gibt. Es gibt ein Schulausbauprogramm mit Fokus auf Barrierefreiheit, sowie zahlreiche technische Hilfsmittel und Elternberatung.
- **Öffentlicher Verkehr:** das Layout der Fahrpläne wurde angepasst. Räumlichkeiten sind größtenteils barrierefrei und es gibt regelmäßige Schulungen. Ein TIM-Fahrzeug ist rollstuhlgeeignet. Die Stadt Graz gewährt einen Taxikostenzuschuss, der stark flexibilisiert wurde.

Für weitere Schritte zur Umsetzung hat die Koordinationsstelle folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Ansprechpersonen für die Inklusionsstrategie in allen Abteilungen und städtischen Unternehmen als Schnittstellen und eigene Maßnahmenberichte. Beginn mit 3 Abteilungen.
- Sicherstellung eines Budgets für ÖGS-Dolmetsch
- Verbindliche Schulungen und Trainings zu Barrierefreiheit und Inklusion für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Vereinfachung der Bescheide und Formulare (Mitwirkung des Landes erforderlich).

- Ausweitung des Beratungsangebots für Barrierefreie Wohnungen und eigene online Plattform für Wohnungssuche.
- Verbesserung der Reichweite bei inklusiven Kultur-Angeboten
- Sicherstellung barrierefreier Infrastruktur für öffentliche Veranstaltungen
- Barrierefreie Alarm- und Kommunikationssysteme
- Synergien zwischen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- Bedarfe in Kinderkrippen und Kindergärten detaillierter erheben; Kooperation mikado
- Evaluierung und Ausbau des Modells Partnerklassen.
- Weiterentwicklung und Ausweitung der Beteiligungsangebote
- Sicherstellung barrierefreier WC-Anlagen
- Sicherstellung barrierefreier „Leuchttürme“ im Zivilschutz
- Mehr Verkehrssicherheit für Menschen mit Behinderungen und für gefährdete Gruppen
- Mehr-Sinne-Prinzip bei Informationen
- Optimierung des TIM-Angebots

Die Inklusionsstrategie, Maßnahmen-Berichte und weitere Informationen zur Inklusion in Graz findet man unter: [www.graz.at/cms/beitrag/10429623/7761766/](http://www.graz.at/cms/beitrag/10429623/7761766/)

### **Koordinationsstelle Inklusion – David Kribernegg**

Telefon: [+43 316 872-6418](tel:+433168726418)

E-Mail: [inklusion@stadt.graz.at](mailto:inklusion@stadt.graz.at)

### **Taxikosten-Zuschuss**

Herr Norbert Dornig vom Senior:innen-Büro der Stadt Graz berichtet vom neuen System beim Taxikosten-Zuschuss. Grazerinnen und Grazer mit einer Mobilitäts-Einschränkung, die sich ein Taxi nicht leisten können, haben Anspruch auf einen Zuschuss zur Taxifahrt. Voraussetzung ist ein Behindertenausweis mit dem Vermerk „Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar“ oder ein entsprechendes ärztliches Attest, sowie die Grazer Sozial-Card oder eine Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe. Neu ist die Verwendung einer Karte, mit der das Guthaben einfach abgebucht werden kann.

#### **Antrag auf Taxikosten-Zuschuss:**

- Antragsformular vollständig ausfüllen. Man kann den Antrag mit der Post schicken, mit Onlineformular oder im Senior:innen-Büro abgeben.

Onlineformular: [https://digitaleformulare.graz.at/fs-sof/start.do?generalid=SOF\\_A5\\_TK#](https://digitaleformulare.graz.at/fs-sof/start.do?generalid=SOF_A5_TK#)

PDF: [www.graz.at/cms/dokumente/10060909\\_7762046/f678c5c0/Antrag\\_Taxikostenzuschuss.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10060909_7762046/f678c5c0/Antrag_Taxikostenzuschuss.pdf)

- Behindertenausweis mit Vermerk „Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar“ oder ärztliches Attest
- Nachweis der Finanziellen Situation mit der Sozial-Card oder der ORF-Haushaltsabgabe-Befreiung oder mit Einkommensnachweisen aller im Haushalt lebender Personen.

- Kopie eines Lichtbildausweises und aktuelles Foto

### **Verwendung der Taxi-Karte:**

- Die Taxi-Karte wird nach Prüfung des Antrages mit der Post zugeschickt. Die Karte ist mit einem Guthaben von bis zu 432 Euro pro Halbjahr aufgeladen. Das Guthaben kann in diesem Zeitraum für beliebig viele Fahrten verwendet werden. Es gibt kein Limit für einzelne Fahrten, man kann die Karte im Raum Graz und Graz-Umgebung nutzen.
- Nach einem halben Jahr erlischt das restliche Guthaben und die Karte wird wieder mit einem neuen Guthaben bis 432 Euro aufgeladen. Man erhält immer eine SMS mit dem restlichen Guthaben, wenn man eine Fahrt bezahlt hat.
- Man kann bei jeder Taxizentrale in Graz ein Taxi bestellen (878, 2801, 3344). Man muss bei der Bestellung bekanntgeben, dass man mit der Taxi-Karte zahlen möchte. Rollstuhltransporte spätestens einen Tag vorher bei 878 anmelden. Ein Behindertentaxi mit Rampe kann man bei der Firma Ulbl buchen ([0664 5028494](tel:06645028494)). Auch hier im Voraus rechtzeitig reservieren!
- Man darf die Taxi-Karte nur persönlich benutzen, eine Weitergabe ist nicht erlaubt. Man kann aber Begleitpersonen mitnehmen.
- Beim Einsteigen wird der QR-Code gescannt und das Guthaben abgefragt. Beim Bezahlen mit der Karte werden die Kosten abgebucht und man erhält eine SMS mit dem restlichen Guthaben.

Die Mitglieder des Beirates bedanken sich für die Erklärung, die Taxi-Karte stellt eine wesentliche Verbesserung zum bisherigen Schecksystem dar. Alle Informationen findet man auch unter: [www.graz.at/cms/beitrag/10060909/7762046/Taxikostenzuschuss.html](http://www.graz.at/cms/beitrag/10060909/7762046/Taxikostenzuschuss.html)

### **Kontakt Senior:innenbüro:**

Adresse: Stigergasse 2, 8020 Graz

Telefon: [0316 872-6390](tel:03168726390)

E-Mail: [senioren@stadt.graz.at](mailto:senioren@stadt.graz.at)

## **Inklusion in Grazer Pflichtschulen**

Herr Günter Fürntratt, Leiter der Abteilung Bildung und Integration, kurz ABI, berichtet über die Inklusion an Grazer Pflichtschulen. Die Abteilung ist zuständig für:

- Bildung und Betreuung in städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Horten
- Abwicklung der Online-Vormerkungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Volksschulen
- Verwaltung der Schülerinnen und Schüler in Volks-, Mittel-, sonder- und polytechnischen Schulen
- Betreuung von Schülern und Schülerinnen in der schulischen Tagesbetreuung der städtischen Schulen

- Zahnärztliche Untersuchung und Beratung der städtischen Pflichtschülerinnen und Schüler
- Laufende Wartung, Pflege, Ausstattung, Vermietung und Ausbau der städtischen Bildungsinfrastruktur
- Erstanlaufstelle, Infodrehscheibe zum Thema Bildung und Beruf
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen
- Entwicklung von Strategien und Projekten mit dem Ziel der Teilhabe und Gleichstellung von allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft
- Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Initiativen im Bereich Bildung und Integration

In Graz gibt es etwa 10 000 Kinder in den Volksschulen und etwa 6 000 in Mittelschulen. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gibt es Inklusionsklassen, Partnerklassen und nach wie vor Sonderschulen. Im letzten Jahr waren 885 Kinder in Inklusionsklassen, wo Kinder mit und ohne Behinderung zusammen sind. Es gibt auch die Möglichkeit zur Nachmittagsbetreuung, die derzeit 275 Kinder mit Behinderung nutzen. Etwa 100 Kinder besuchen eine Sonderschule in Graz. Wenn man ein Kind mit Behinderung an einer Schule anmelden möchte, sollte man sich schon früh informieren und das Kind rechtzeitig anmelden:

- Beratung im ABI-Service bereits ein bis zwei Jahre vor Schulantritt
- Vormerk-System im Internet startet immer am 2.11. für das nächste Schuljahr
- Auswahl von 4 Wunsch-Schulen: 1. max. 1 Kilometer zum Wohnort, 2. Nähe zum Arbeitsplatz und zwei weitere Schulen
- Vor Weihnachten Zusage per Brief, an welcher Schule das Kind aufgenommen wurde
- Im Jänner Anmeldung bei der Direktion der Schule
- Bekanntgeben, dass das Kind Betreuung/Assistenz benötigt, wenn ein Bescheid vom Kindergarten vorhanden ist, beilegen.
- Ab April wird entschieden, welche und wieviel Betreuung bewilligt wird (Schulassistent, Pflegerischer Hilfsdienst)

## Partnerklassen

Schulqualitäts-Manager Jörg Pickl und Frau Karin Lasnik vom Diversitäts-Management der Bildungs-Direktion, sowie Frau Johanna Zwach, Direktorin der Volksschule Triester berichten im Beirat über die Inklusion von Kindern mit Behinderung und das Konzept der Partnerklassen.

Partnerklassen sind eigene Klassen für Kinder mit Behinderung. Diese Klassen sind aber nicht in einer Sonderschule, sondern in einer Regelschule angesiedelt. Grundsätzlich wird immer versucht, dass Kinder mit Behinderung in einer Regelklasse gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet werden. Das funktioniert auch in den meisten Fällen. Allerdings gibt es immer wieder Kinder, denen die Gesamtsituation in der Regelklasse zu viel wird oder die aufgrund ihres Verhaltens nicht in die Regelklasse gehen können. Für die Bedarfe dieser Kinder gibt es die Partnerklassen mit eigenen Räumlichkeiten, behindertengerechten Toiletten und Nassräumen mit Möglichkeiten für pflegerische Tätigkeiten. Sogenannte Snoezelen-Räume bieten die Möglichkeit sich zurückzuziehen und zu beruhigen. Es gibt auch eigene Eingänge zu den Partnerklassen, falls einem Kind der Rummel und Andrang beim Haupteingang zu viel ist.

Das Ziel der Partnerklassen ist, die Kinder in die Regelklassen zu integrieren, wenn und sobald das in irgendeiner Form möglich ist. Es wird genau darauf geachtet, dass die Partnerklasse immer diese Ausrichtung hat und nicht eine „kleine Sonderschule innerhalb der Regelschule“ wird. Die

Partnerklassen haben den Vorteil, dass Kinder mit Behinderung nicht in einer Sonderschule gesammelt werden (vielleicht noch dazu in der Nachbargemeinde), sondern mit allen anderen Kindern in die Regelschule gehen. Sie sind vor und nach Schulbeginn und in den Pausen zusammen und je nach Möglichkeit des Kindes in verschiedenen Zeiträumen in den Regelklassen. Auch Schulveranstaltungen passieren gemeinsam.

Es werden weitere Partnerklassen in Grazer Schulen eingerichtet. Je nach Bedarf kann eine Schulasistenz, ein Pflegerischer Hilfsdienst oder Sonderpädagogik zur Seite gestellt werden. Frau Lasnik und ihre Abteilung treten ab November in Kontakt mit den Schulen und Heilpädagogischen Kindergärten, um den Schuleinstieg für Kinder mit Behinderung oder verschiedenen Bedarfen zu planen.

Herr Pickl betont, dass es nach wie vor ein Wahlrecht für Eltern gibt, ob sie ihr Kind in einer Sonderschule anmelden möchten, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Oft besteht die Sorge, dass das Kind in einer Regelschule nicht genug Aufmerksamkeit, Förderung und Betreuung bekommt. Hr. Palle betont, dass die UN-Konvention jedoch klar die Abschaffung von Sonderschulen vorschreibt, womit diese Bundes-Regelung eigentlich nicht gesetzes-konform ist.

Frau Zwach ist Sonderpädagogin und berichtet von positiven Erfahrungen mit Partnerklassen in der Volksschule Triester. Wichtig ist ein gutes Team mit entsprechenden Ausbildungen und Erfahrung. An der Schule sind 350 Kinder in 17 Klassen. Davon sind 11 Inklusionsklassen und eine Partnerklasse. Die Schülerinnen und Schüler haben viele unterschiedliche Bedürfnisse, es sind auch viele Kulturen vertreten. Nicht alle Lehrerinnen und Lehrer haben eine spezielle Ausbildung und lange Erfahrung. Hier ist es wichtig gut zusammenzuarbeiten und Ängste zu nehmen. Viele unterrichten dann sehr gern in den Partnerklassen und berichten, dass sie sehr viel von den Schülerinnen und Schülern zurückbekommen. Die Kinder der Partnerklasse können in eine Inklusionsklasse wechseln, oder gewisse Fächer und Aktivitäten gemeinsam mit der Regelklasse machen, mit der Möglichkeit zum Rückzug in die Partnerklassen bei Überforderung.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen nicht den regulären Lehrplan erfüllen, er kann flexibel angepasst werden. Auch eine Benotung ist nicht zwingend notwendig, es gibt eine schriftliche Beurteilung und es gibt kein Sitzenbleiben. Im Vordergrund stehen die Inklusion und bestmögliche Förderung, sowie die Erfüllung der Schulpflicht.

Herr Palle meint, dass Partnerklassen im jetzigen System ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion sind. Das Ziel, das man aber nie aus den Augen verlieren darf, ist eine umfassende Inklusion für alle Kinder. Das ist nur möglich, wenn personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen in einem ungleich höheren Ausmaß als jetzt zur Verfügung gestellt werden.

Matthias Grasser vom Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention lobt das Konzept der Partnerklassen, es sollte in ganz Österreich rechtlich verankert werden. (Nachträgliche Änderung fürs Protokoll am 10.04.2026. Die Aussage wurde im Protokoll verkürzt und missverständlich wiedergegeben. Herr Grasser hat sich bei dieser Aussage nicht als Vorsitzender deklariert, sondern hat sich als Selbstvertreter, der selbst mit einer Behinderung die Schule besucht hat, geäußert. Herr Grasser hat die Leistungen, die es in der Steiermark im Bildungsbereich bereits gibt, gelobt. Man sollte sie als gutes Beispiel im Bund vorstellen. Die Schulsysteme müssen ganzheitliche Inklusion anstreben. Er lobt die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen. A.Rupp)

Es gibt Möglichkeiten für Hilfsmittel, Geräte oder Höranlagen. Ein großer Hilfsmittel-Pool, wie in Oberösterreich wäre hilfreich. Es wäre gut, wenn Gebärdensprache in der Schule angewendet werden kann, es gibt zu wenige Pädagoginnen und Pädagogen, die in Gebärdensprache ausgebildet sind. Die Mitglieder des Beirates bedanken sich mit Applaus für die Ausführungen und das Engagement.

### **Abteilung für Bildung und Integration**

Keesgasse 6, 8010 Graz

Telefon: [+43 316 872-7474](tel:+433168727474)

E-Mail: [abi@stadt.graz.at](mailto:abi@stadt.graz.at)

### **Bildungsdirektion für Steiermark**

Körblergasse 23, 8011 Graz

Telefon: 050248345

E-Mail: [bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at](mailto:bildungsdirektion@bildung-stmk.gv.at)

## **Barrierefreies Bauen in der Diözese**

Manfred Schuster ist Fachbereichsleiter für Gebäudeentwicklung und Bau bei der Katholischen Kirche Steiermark. Er berichtet über die bauliche Situation und Barrierefreiheit bei Kirchen.

Viele Kirchen und andere sakrale Bauten, Verwaltungsgebäude, Grundstücke und Wälder sind im Besitz der Katholischen Kirche. Die Abteilung für Gebäudeentwicklung hat unterschiedliche Fachbereiche für Bau, Instandhaltung, Restaurierung, Technik und Bewirtschaftung der rund 2 200 Gebäude in der Diözese Graz-Seckau. Darunter sind etwa 700 Kirchen. Es werden jährlich rund 40 größere Bauvorhaben umgesetzt. Hinsichtlich der Barrierefreiheit, die in diesem Bereich als „Stufenloser Zugang in Begleitung“ verstanden wird, gibt es derzeit 120 Kirchen mit barrierefreiem Zugang, davon befinden sich 49 in Graz, 16 sind mit barrierefreien WCs ausgestattet. In 14 Kirchen gibt es Induktionsanlagen. Die Akustik in Kirchen ist oft sehr schlecht und auch Personen ohne Hörbeeinträchtigung haben Probleme alles zu verstehen.

Die Herausforderung bei barrierefreien Maßnahmen, Rampen und Zubauten ist der Umgang mit Denkmalschutz und der historischen Bausubstanz. Nachträgliche Bauten müssen immer als solche erkennbar sein, und sich optisch deutlich vom historischen Stil unterscheiden. Es besteht keine Verpflichtung für umfassende Barrierefreiheit bei den Kirchen. Meist informiert die Pfarre, wenn ein Mitglied der Gemeinde einen barrierefreien Zugang oder eine Rampe benötigt. Oft helfen auch Anwesende. Herr Schuster zeigt einige gelungene Lösungen für barrierefreie Zugänge bei steirischen Kirchen.

Die Anwesenden bedanken sich mit Applaus für den interessanten Vortrag.

Für das Protokoll: Alfons Rupp